



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per mail an :
rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Basel, 9. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 9. November 2021

Vernehmlassung zur Übergangsbestimmung Art. 16^{bis} Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben, EMBaG; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur separaten Übergangsbestimmung Art. 16^{bis} im Entwurf EMBaG zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkung zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die beförderliche Anhandnahme der Umsetzung der Agenda der Digitalen Verwaltung Schweiz und die vorgesehene Anschubfinanzierung durch den Bund.

Gerne möchten wir folgende Bemerkung dazu anbringen: Wir gehen davon aus, dass die «Digitalisierungsoffensive» bzw. die Etablierung der Digitalen Verwaltung Schweiz binnen vier Jahre nicht abgeschlossen sein wird, weshalb die weitere Regelung der Finanzierungsbeitragung des Bundes rasch an Hand zu nehmen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Bei Fragen steht Ihnen Frau lic. iur. Miriam Gantner (miriam.gantner@bs.ch; 061 267 67 08) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin